

Stadtratssitzung vom 24. Oktober 2019

Motion Nr. M 2/2019

Motion betreffend Thun ist CO₂-neutral bis spätestens 2050

Fraktionen SP, glp/BDP und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2019; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, dass die Grundlage schafft, damit die Stadt Thun bis spätestens 2050 CO₂-neutral ist.

Begründung

Beim verbindlichen Klimaabkommen von Paris, welches der Bundesrat unterzeichnete, wurde vereinbart, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 netto null sein müssen. Damit wird das Ziel angestrebt, dass die Klimaerwärmung nicht dauerhaft über 1.5° steigt. Der Klimawandel äussert sich in der Schweiz aber überdurchschnittlich: Die mittlere Jahrestemperatur ist seit Messbeginn 1864 um 2°C gestiegen, gut doppelt so stark wie im globalen Mittel. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, möglichst frühzeitig zu handeln, denn eine kurzfristige Anpassung wäre weder realistisch noch für die Wirtschaft und die Bevölkerung verkraftbar. Hingegen kann mit einem raschen Start der Massnahmen ein Vorteil für die eigene Wirtschaft geschaffen und möglicherweise sogar zusätzliche Firmen angezogen werden, womit auch das innovative Potential unserer Region gesteigert werden kann.

Einige grössere Städte haben bereits Massnahmen getroffen und Ziele festgelegt. So will zum Beispiel Oslo bis 2030 den CO₂-Ausstoss um 95 Prozent reduzieren und bis 2050 CO₂-neutral sein. Zürich legt seine Ziele in Watt dar und das Ziel, maximal 2000 Watt pro Person pro Jahr zu konsumieren, ist seit 2008 in der Verfassung.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung des Klimaabkommens von Paris nicht alleine dem Bund und den Kantonen überlassen werden kann. Es ist unsere Pflicht als Stadt, die Verpflichtungen mit zu tragen, die der Bund mit dem Klimaabkommen in Paris eingegangen ist. Als Stadt und als Gesellschaft sind wir gefordert und dürfen nicht einfach abwarten. Wir erhoffen uns durch die Massnahmen auch wirtschaftliche Impulse für die Region. Es ist wichtig, dass die Stadt mit ihrem klimabewussten Handeln für die Bürger ein gutes Vorbild ist und unser Handeln enkeltauglich ist, das heisst, dass auch zukünftige Generationen in dieser schönen Stadt eine lebenswerte Zukunft haben.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 bei der Behandlung der Jugendmotion M 1/2019 betreffend Klimanotstand in der Stadt Thun die Ziffer 2 der Motion nach Wandlung durch die Urheberschaft in der Form eines Postulates überwiesen. Zusammen mit der vorliegenden Motion steht nun dieselbe Zielsetzung (Klimaneutralität) in zwei unterschiedlichen Zeithorizonten 2030 und 2050 zur Diskussion. Während der Gemeinderat zum Zeithorizont 2030 bereits einen Prüfauftrag hat, wird mit der vorliegenden Motion zusätzlich auch ein Reglement verlangt.

Im Dezember 2015 wurde mit dem Abkommen von Paris von praktisch allen Ländern der Welt gemeinsam beschlossen, die Klimaveränderungen soweit abzuschwächen, dass die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf nicht mehr als 1.5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt wird.

Im Oktober 2018 hat der Klimarat (International Panel on Climate Change IPCC) einen Bericht veröffentlicht, in dem er die Auswirkungen einer Klimaerwärmung um 1,5 C sowie die nötigen Emissionsreduktionspfade zur Erreichung dieses Ziels aufzeigt. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die weltweite CO₂-Neutralität bis 2050 erreicht werden muss. Die dann noch durch die menschlichen Aktivitäten erzeugten CO₂-Emissionen müssen durch Abscheidung und Lagerung von CO₂ kompensiert werden (Netto-CO₂-Emissionen von null). Dies wird eine rasche und sehr starke Emissionsverminderung, den Einsatz von Technologien zur CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre sowie Verhaltensänderungen bedingen. Der Gemeinderat ist angesichts dieser immensen globalen Herausforderung nach wie vor der Meinung, dass es bis 2030 nahezu unrealistisch ist, CO₂-neutral zu werden. Jedoch sind intensive globale, nationale und lokale Anstrengungen nötig, damit dieses Ziel bis spätestens 2050 erreicht werden kann.

Die Umsetzung des Abkommens von Paris ist auf Stufe Bund (CO₂-Gesetz) und Kanton (Energiegesetz) gegenwärtig unklar. Erst wenn das Bundesgesetz und das kantonale Gesetz vorliegen, kann abgeschätzt werden, wie gross der kommunale Handlungsspielraum für zusätzliche Regelungen ist. Es macht rechtsetzungstechnisch keinen Sinn, mit den Reglementsarbeiten zu beginnen, bevor die Ausgangslage geklärt ist. Dennoch befürwortet der Gemeinderat, die Zielsetzung des Klimaabkommens auf kommunaler Ebene anzugehen und in jenen Bereichen, in denen die Stadt über Handlungskompetenz und Handlungsspielraum verfügt, tragfähige und mehrheitsfähige Massnahmen zum Schutz des Klimas zu erarbeiten.

Im Mai 2019 hat der Gemeinderat ein Energie- und Klimaleitbild sowie eine entsprechende Strategie als Schwerpunktmassnahmen in den Massnahmenplan Energiestadt 2019 bis 2022 aufgenommen. Leitbild und Strategie sollen sich an das Ziel Netto-Null bis 2050 ausrichten. In der Strategie soll eine territoriale Klimabilanzierung mit Absenkepfad berechnet, die Handlungsspielräume der Stadt sowie von Wirtschaft und Privaten aufgezeigt und ein konsolidierter Massnahmenplan mit Kostenschätzung erarbeitet werden. Bei diesen Arbeiten möchte der Gemeinderat auch die Massnahmen-Vorschläge des Stadtrats zum Klimanotstand einfliessen lassen sowie die Klima-Jugend einbeziehen und ihre Anliegen entgegennehmen. Für die Bestimmung der Massnahmen, die zur Zielerreichung erforderlich sind, müssen aber auch fundierte Grundlagen im Rahmen von externen Aufträgen erarbeitet werden. Dazu findet bereits ein koordiniertes Vorgehen mit Umwelt- und Energiefachstellen von anderen Städten wie Zürich, Winterthur, Luzern, Aarau und Biel statt, welche dieselbe Zielsetzung verfolgen und an dessen Austausch sich die Stadt Thun beteiligt.

Mit der Motion wird ein neues, zusätzliches Reglement verlangt. Sie enthält jedoch keine Hinweise, welche Rechte und Pflichten und welche Massnahmen in welchen Bereichen (z.B. Energie, Verkehr) in diesem Reglement verankert werden sollen. Es wird einzig eine Zielsetzung vorgegeben. Da Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die viele städtische Aufgaben tangiert, müssten einzelne Bestimmungen eines solchen Reglements wahrscheinlich andernorts verankert werden, beispielsweise im Baureglement. Rechtsetzungstechnisch lässt sich ein neues Klima-Reglement mit indirekten Änderungen bestehender Reglemente oder einem Mantelerlass zum Klimaschutz bewerkstelligen. Um jedoch beurteilen zu können, ob ein Reglement wirklich der richtige Weg ist oder ob unter Umständen auch ein Verfassungsartikel, eine Strategie oder ein Masterplan Klima ein zielführenderer Weg sein könnte, verfügt der Gemeinderat zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über genug Informationen.

Eine Verankerung verbindlicher Vorgaben zum Klimaschutz beschäftigt auch andere Städte und Gemeinden. Die Stadt Burgdorf hat mit einer Weisung eine Klima-Force eingesetzt, die directionsübergreifend Anträge, Projekte, Massnahmen, Planungen und Beschaffungen auf Klimaverträglichkeit prüft. Die Stadt Zürich hat das Ziel der 2000 Watt Gesellschaft, die nun auf Netto Null Emissionen angepasst wird, in seiner Stadtverfassung. Die Umsetzung erfolgt über eine Roadmap. Die Stadt Bern hat ihre Energie und Klimastrategie um einen Handlungsplan Klima erweitert. Die Stadt Biel beschäftigt sich ebenfalls mit einer Motion, die ein Reglement fordert. Es stellt sich in Biel insbesondere

die Frage, wie ein Reglement indirekte Emissionen einbeziehen soll und wie auf Bereiche ausserhalb der Handlungskompetenz einer Stadt eingewirkt werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung als Motion und Annahme als Postulat.

Antrag

Ablehnung als Motion.

Annahme als Postulat.

Thun, 28. August 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller